



AG Kosmetische Mittel Jahresbericht 2015

Obmann: Dr. Ludger Neumann, Düsseldorf

Ein Autorengremium aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe kosmetische Mittel hat mit Unterstützung der gesamten Gruppe in der Mai-Ausgabe 2015 der Nachrichten aus der Chemie unter dem Titel „Chemie für die Schönheit – aber sicher!“ einen umfassenden Artikel über Kosmetik, die zugrundeliegende Gesetzgebung und die Kennzeichnung der Produkte geschrieben. Anlass war die europäische Kosmetikverordnung mit zahlreichen Neuerungen im Vergleich zur früheren europäischen Kosmetikrichtlinie. Besonders die Sicherheit kosmetischer Mittel stand im Fokus des Artikels, auch weil gelegentlich Forderungen laut werden, kosmetische Mittel wie im Chemikalienrecht mit Gefahrensymbolen zu kennzeichnen. Im Artikel wird beschrieben, dass die Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrenpotential (hazard) im Chemikalienrecht für kosmetische Mittel nicht zielführend ist; denn für jedes kosmetische Produkt wird aus Gefahrenpotential und Exposition das Risiko (risk) des Produkts bestimmt.

Die 55. und die 56. Sitzung der AG fanden im Mai und im November des Jahres 2015 in Frankfurt statt.

Zusätzlich zur in Fachkreisen viel genutzten Internetseite der Arbeitsgruppe www.gdch.de/netzwerkstrukturen/fachstrukturen/lebensmittelchemischegesellschaft/arbeitsgruppen/kosmetische-mittel.html wurde im Forum der GDCh-Internetseite ein geschlossener Benutzerkreis eingerichtet, der nur Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Verfügung steht. Eingestellt werden sollen Informationen und Literaturübersichten zu komplexen Themen wie Proteinhydrolysaten oder Aloe Vera als Datensammlung.

Ein Arbeitsgruppenmitglied aus der staatlichen Lebensmittelüberwachung stellte seine Untersuchungsmethodik und seine Ergebnisse zur Analytik von Furocoumarinen vor. Furocoumarine sind sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe, auch Phytoalexine genannt, die zum Verteidigungssystem von Pflanzen gehören. Die Analytik mit HPLC-MS/MS von Verbindungen wie 8-Methoxysporalen oder 5-Methoxysporalen (Bergapten) ist aufwendig. Nach einer Opinion des Scientific Committee on Consumer Safety (SCCS) sollte die Gesamtmenge an Furocoumarinen in kosmetischen Mitteln 1 ppm nicht übersteigen. Untersuchungen von 127 kosmetischen Produkten zeigten bei 21 Proben eine Überschreitung dieses Werts, obwohl nur auf 5-Methoxysporalen und auf Bergamottin geprüft worden war. Grenzwerte, Empfehlungen, Anwendungsbeschränkungen auch unter Berücksichtigung unterschiedlich toxischer Stoffe wurden diskutiert.

Fragen zur Beurteilung kosmetischer Mittel nahmen in der Arbeit der AG wieder einen breiten Raum ein. Die Diskussionen werden mittlerweile auch mit juristischen Aspekten durch einen Anwalt unterstützt, der der Gruppe beigetreten ist. Hier einige Beispiele:

INCI-Bezeichnungen für Pflanzenextrakte beziehen sich nur auf den pflanzlichen Anteil des entsprechenden Rohstoffs. Lösemittel darin sind gesondert auf der Liste der Bestandteile zu kennzeichnen.

Auf einer Haarspülung, die direktziehende, in der EU-Kosmetikverordnung nur für nichtoxidative Haarfärbemittel zugelassene Farbstoffe enthält, sollte als Verwendungszweck nicht nur „Haarspülung“ angegeben werden, sondern auch ein Hinweis auf die enthaltenen

Haarfärbestoffe. Nur durch Angaben wie „Farbintensivierende Haarspülung“ oder „...mit leicht farbauffrischendem Effekt“ ist der Doppelnutzen für Verbraucher erkennbar.

Wird ein Kokosfett aus dem Lebensmittelhandel als Massagehilfsmittel in einem Massagesalon verwendet, so ist diese nicht bestimmungsgemäße kosmetische Anwendung eines Lebensmittels kein Inverkehrbringen, und der Anwender ist kein Hersteller im Sinne der EU-Kosmetikverordnung. Diese vermeintliche Rechtslücke bedarf weiterer europarechtlicher Klärung und möglicherweise einer expliziten Regelung.

Unter den Informationen über neue Gesetzgebungsverfahren in den Sitzungen der Arbeitsgruppe im Jahr 2015 wurde besonders über Initiativen der Europäischen Kommission zur Regelung von Auslobungen wie „frei von“ sowie von „hypoallergen“ beraten. Sowohl gesetzliche Regelungen als auch Leitlinien werden diskutiert.